

Schüleraufnahmebogen Parkschule Gaildorf

☐ Werkrealschule	Klasse 5	Aufnahmedatum:	
Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buch	stabe e der Europäische	en Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit §	
4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden person			
bezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der			
Beschulung, insbesondere zur Erfüllu	ng des Erziehungs- und	Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.	
Die mit (*) gekennzeichneten Merkma	ale sind jedoch freiwillig ,	, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten	
erleichtern aber beispielsweise eine k	Kontaktaufnahme mit Ihne	en. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilli-	
gung in deren Verarbeitung durch die Schule.			
1. Daten der Schülerin			
□ Geburtsurkunde oder Au			
□ Geburtsurkunde oder Au Name:		Vorname:	
□ Geburtsurkunde oder Au Name: Geburtsdatum:		Vorname: Geburtsort:	
□ Geburtsurkunde oder Au Name: Geburtsdatum: Geburtsland:		Vorname: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:	
□ Geburtsurkunde oder Au Name: Geburtsdatum:		Vorname: Geburtsort:	
□ Geburtsurkunde oder Au Name: Geburtsdatum: Geburtsland:		Vorname: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:	
□ Geburtsurkunde oder Au Name: Geburtsdatum: Geburtsland: Straße, Haus-Nr.:	sweisdokument in	Vorname: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: PLZ, Ort:	

Mein/Unser Kind gehört einer der folgend	en Religionen (Konfessionen) an:
□ Evangelisch □ Römisch-katholisch □	Alt-katholisch Alevitisch
= Nome Nongion	



3. Teilnahme am Religionsunterricht:

3.1. Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Un- terricht teilnehmen:
□ Evangelisch □ Römisch-katholisch
Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet. In den Klassenstufen 5/6 findet konfessionell-kooperativer Religionsunterricht statt. (Organisationsform religiöser Bildung in der Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
Teilnahme am Religionsunterricht:
$\ \ \Box konfessionell\text{-}kooperativer Religions unterricht (Organisations form religiöser Bildung in der (Organisations form religiöser Bildung (Organisations form religiöser Bildung (Organisations form religiöser (Organisations form re$
Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
□ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)
3.2. Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:
□ Evangelisch □ Römisch-katholisch
Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet. In den Klassenstufen 5/6 findet konfessionell-kooperativer Religionsunterricht statt. (Organisationsform religiöser Bildung in der Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
Teilnahme am Religionsunterricht:
$\ \ \Box konfessionell\text{-}kooperativer Religions unterricht (Organisations form religiöser Bildung in der$
Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
□ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)
3.3. Einwilligung in die Übermittlung an die Religionsgemeinschaft durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres
"Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln. "Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. Wir nehmen/ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.
Die Sorgeberechtigten sind damit einverstandenDie Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden



(Bus, Bahn,) zum Schulbesuch?
□ ja (- Bestellschein D-Jugendticket-Abonnement mit Foto) o nein
5. Zuletzt besuchte Grundschule, Name der Lehrkraft und Dauer:
□ Unterlagen der Bildungsempfehlung der abgebenden Grundschule vorgelegt
6. Einwilligung in Gespräche mit Grundschullehrkräften
Im Interesse Ihres Kindes führen wir gelegentlich Gespräche mit den Lehrkräften der abgebenden Grundschule.
□ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
7. Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchti-
gungen vor?
□ ja o nein Falls ja, welche?
8. Hat Ihr Kind einen Förderbedarf?
□ Lese-Rechtschreib-Schwäche
□ Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
□ Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen
Deutschkenntnissen)
9. Vorlage eines Nachweises über den Status des Masernschutzes nach §20
Abs.9
Infektionsschutzgesetz (IfSG) □ ja o nein
(Zweifache Masernimpfung im Impfpass/auf Dokument überprüfen)



10. Daten der Erziehungsberechtigten

Elternteil 1 (Mutter)	Elternteil 2 (Vater)
	Elternteil 1 (Mutter)

Hinweise für die Sorgeberechtigten: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsamens Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung,
- Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters= Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
- Für getrenntlebende Eltern: In der Regel orientieren wir uns an §1627BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt?	☐ Ja ☐ nein (Nur bei "Nein"bitte untere Spalten ausfüllen!)
Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? □ ja □ nein	Bei "Ja"ist das Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorzulegen.
Bei Alleinerziehenden: Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar?	Bei "Ja"benötigt die Schule vom Jugendamt oder Einwohnermeldeamt einen schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Bei "Nein"bitte Anschrift eintragen:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorge- rechtserklärung abgegeben?	Bei "Nein": Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift Mutter / Vater:



11. V	Veitere Notfall-Kontakte (zum Beis	piel Großeltern):
Name	e:	Kontaktdaten:
Name	e:	Kontaktdaten:
Name	e:	Kontaktdaten:
→	nah zu informieren, auch damit Sie eventuelle	n wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeit- e erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen ere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.
Ich ge Parkse künfte licher	chule Gaildorf berechtigt ist/sind, alle zur (Gutachten, Untersuchungsergebnisse, l	tändnis, dass die Schulleitung und die Lehrer/innen der gezielten Förderung meines Kindes erforderlichen Aus- Diagnosen, Therapiepläne etc.) mündlicher und schrift- und Institutionen, die an einer Maßnahme beteiligt
	Die Sorgeberechtigten sind damit e Die Sorgeberechtigten sind damit n	
In gee jekten Klasse	igneten Fällen ist es schön von der Klass , sportlichen Aktivitäten, Weihnachtsfrühs	Bildmaterial für den Klassengebrauch die Bilder zu machen bspw. von Ausflügen, Klassenpro- stück,Diese werden ausschließlich innerhalb der abend gezeigt werden oder an die Kinder ausgehän-
	Die Sorgeberechtigten sind damit e Die Sorgeberechtigten sind damit n	
Zur Er würde zugeb die Te gen S	, um notfalls mittels Telefonkette/Emailve en. Für die Erstellung einer solchen Liste lefonnummer/ Emailadresse enthält, und	nilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt rteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiter, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörien wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung
	Die Sorgeberechtigten sind damit e Die Sorgeberechtigten sind damit n	
Die Kl Adress bitten samm	sdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftlic wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre E	an den Klassenelternbeirat ile zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und ihe Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zu- ermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung
	Die Sorgeberechtigten sind damit e Die Sorgeberechtigten sind damit n	
Die So ten un leichte	d E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ih	an die Schulsozialarbeit Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen, Adressda- ire schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenser- e, um Ihre Einwilligung. Sie können die Einwilligung für
	Die Sorgeberechtigten sind damit e Die Sorgeberechtigten sind damit n	



Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: schulen@ssa-kuen.kv.bwl.de

Hinweis: Die Angaben werden gem. der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen".

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ort, Datum			

Unterschrift Erziehungsberechtige/r

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Parkschule Gaildorf, Schloss-Str. 26, 74405 Gaildorf

Sabine Peth, Rektorin / Markus Bienert, Datenschutzbeauftragter, Staatl. Schulamt Künzelsau

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(gez. Sabine Peth, Rektorin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Kultusministerium Baden-Württemberg - Stand: 07/2021

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

lichke ansta gene "Tag Hierr	eigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffent- eit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulver- ultungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezo- Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den der Offenen Tür" in Betracht. nit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröf- ichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
Bitte	e ankreuzen! Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in
	Aushang im Schulhaus Jahresbericht/Jahrbuch der Schule Örtliche Tagespresse (Printversion) World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
	Fotos zur Veröffentlichung in Aushang im Schulhaus Jahresbericht/Jahrbuch der Schule Ortliche Tagespresse (Printversion) World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
	Videos zur Veröffentlichung in Ortliche Tagespresse (Digitale Version) World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorfde Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Ortliche Tagespresse (Digitale Version) World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
Die F beitu	eröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten! Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bear- ng, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Na- slisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.
2)	Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken
	nit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen! Fotos im für folgenden Zweck: Für Unterrichtszwecke Videoaufzeichnung für folgenden Zweck: Im Schulbetrieb für Vorträge und Präsentationen Tonaufzeichnungen folgenden Zweck: Im Sportunterricht für die Analyse von Bewegungen aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermit-
der Digung bald den Z wider Aufze g. Zw Die E Gege Beric	E Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder Patenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwillig bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, soder Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht rufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Beichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. weck erreicht ist gelöscht. Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Einwilligung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertrageit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Daten-
	z und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.
Bei e unbe nen" perso	ffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: iner Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich grenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschiaufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren onenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zweverwenden.
[0	rt, Datum]
	und

[Ort, Datum]		
[Ort, Batani]		
	und	
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]		[ab dem 14, Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



Für d. Erziehungsberechtigten -

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilliwir die Dagung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass tenverarbeitung, dieser Einwilligung beruht, Zukunft mehr die auf für die nicht fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbei-Sie teten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Auskunft Kategorie über Verarbeitungszwecke, die der personenbezogenen gegenüber denen die Kategorien von Empfängern, Ihre Daten offengelegt wuroder werden, die geplante Speicherdauer, Bestehen das eines Rechts auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, Berichtigung, Beschwerderechts, Herkunft diese Bestehen eines die ihrer Daten, sofern uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich **Profiling** und ggf. aussagekräftigen mationen zu deren Einzelheiten verlangen. Gemäß 16 **EU-DSGVO** können Sie unverzügliche Artikel die Berichtigung un-
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen
 Daten verlangen.
- Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer uns gespeipersonenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezoverlangen, soweit die Richtigkeit der Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie von aber wir die Daten nicht mehr Sie ren Löschung ablehnen oder benötigen, iedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten die für die Wahrnehmung einer uns über-
- personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns Aufgabe erforderlich die im öffentlichen tragenen ist. Interesse lieat oder erfolgt, Widerspruch Ausübuna öffentlicher Gewalt einzulegen; dies gilt auch personendiese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die bezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutznachweisen, Gründe für die Verarbeitung die die Interessen, Rechte würdige Freiheiten überwiegen, Ihrer Person oder die Verarbeitung dient der tendmachung, Verteidigung Rechtsansprüchen. Ausübung oder von
- Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, Sie Einwilligung bereitgestellt haben und automatisiert die wir ten. in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel **EU-DSGVO** 77 können Sie sich bei einer Datenschutzan Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür die Auf-**Ihres** üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Stand: 05/2019

Kultusministerium Baden-Württemberg